

Anwesenheit des Wolfs im Kanton Freiburg**Anfrage**

Wie die Presse berichtet, zieht in unserem Kanton ein Wolf umher; dies hat am 18. Juni zum Tod von 8 Schafen im Gebiet Walop/Stierengrat im Kanton Bern geführt sowie zum Tod von 18 weiteren Schafen, die seit Ende Juni bei vier Übergriffen in der Region Steinig-Gantrisch-Widdergalm im Kanton Freiburg gerissen wurden.

Schafzüchter brauchen Jahre, wenn nicht sogar Jahrzehnte, um ihre Rasse mittels Kreuzungen zu verbessern; die Tiere liegen ihnen am Herzen, und sie machen eine super Arbeit für die Schönheit unserer Alpen. Die Entschädigungen des Bundes und des Kantons werden diese Tiere niemals ersetzen.

Was für eine Verschwendug, wenn man sieht, wie der Wolf diese armen Tiere auf brutale Weise reisst. Zurzeit ist zwar nur von einem Wolf die Rede, aber was geschieht, wenn die Wölfe unseren Kanton kolonisiert haben und sich ganze Rudel über unsere Schafe und Ziegen hermachen. Nicht zu vergessen unsere Hirsche, Rehe und anderen Wildtiere, die die Schönheit unserer Region ausmachen - werden sie überleben, wenn dieses Raubtier erst einmal in grosser Zahl bei uns angesiedelt ist?

Wir stellen fest, dass sich der Kanton Wallis im Chablais mit ähnlichen Problemen konfrontiert sieht. Bevor das eidgenössische Verfahren zum Abschuss des Wolfs angeordnet wird, müssen zumutbare Schutzmassnahmen ergriffen worden sein. Doch wir stellen fest, dass diese Schutzmassnahmen in unserem Kanton schon mit einem einzelnen Wolf nicht sehr wirksam sein können und es immer Gemetzel geben wird. Welche Massnahmen müssen in Zukunft ergriffen werden, wenn in unserem Kanton viele Wölfe leben werden.

Laut Medienberichten möchte der Staatsrat des Kantons Wallis beantragen, dass die Massnahmen auf Bundesebene geändert werden, damit ein Wolf, der Verwüstungen anrichtet, effizienter und rascher bekämpft werden kann.

Meine Fragen:

1. Angesichts der Schäden, die ein einzelner Wolf in unserem Kanton anrichtet, stellt sich die Frage, ob dieses Tier seinen Platz hat bei uns?
2. In der Regel wandert zuerst ein einzelnes Tier ein, das auf seiner Nahrungssuche weit umherzieht; gibt es genug Nahrung für seine Artgenossen, dringen auch diese in die Region ein. Welche Sicherheitsmassnahmen können in Zukunft, wenn es mehrere Wölfe in unserem Kanton geben wird, getroffen werden?
3. Gemäss den Medien möchte der Staatsrat des Kantons Wallis in « Bundesbern » eine Anfrage einreichen, um im Kampf gegen den Wolf – diesen Serienmörder von Schafen – wirksamer vorgehen zu können. Will der Staatsrat von Freiburg, da er das gleiche Problem hat, die Anfrage seiner Walliser Kolleginnen und Kollegen in Bern unterstützen?
4. Sollte der Wolf, der in unserem Kanton wütet, neue Opfer fordern, wäre der Staatsrat dann bereit, für den Abschuss des Wolfes ein Dringlichkeitsverfahren anzuordnen?

Abschliessend möchte ich anbringen, dass der Wolf in unserem Land von unseren Vorfahren ausgerottet worden war. Diese Menschen waren erfahren und hatten ein Wissen über die Natur; sie wussten, dass die Viehhaltung und der Wolf in einem kleinen Land nicht nebeneinander existieren können.

5. Muss ein kleines Freiburger Rotkäppchen von einem Wolf angegriffen werden, bevor die Verteidiger des Wolfs zur Einsicht gelangen, dass die Schweiz dem Tier nicht mehr den geeigneten Lebensraum zum Überleben bieten kann?

21. Juli 2009

Antwort des Staatsrats

Einleitend soll daran erinnert werden, dass der Wolf eine bedrohte und durch internationales Recht geschützte Tierart ist. 1979 unterzeichnete die Schweiz das Übereinkommen von Bern über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (SR 0.455). 1988 wurde der Wolf auch über die nationale Gesetzgebung (Jagdgesetz; SR 922.0) zur geschützten Tierart erklärt. Der Kanton hat demnach nicht die Kompetenz, den Schutz des Wolfs zu definieren, und sein Handlungsspielraum ist gegeben durch die Mitarbeit beim „Konzept Wolf Schweiz“, in dem die unterschiedlichen Massnahmen festgelegt sind.

1. *Angesichts der Schäden, die ein einzelner Wolf in unserem Kanton anrichtet, stellt sich die Frage, ob dieses Tier seinen Platz hat bei uns?*

Die bevorzugte Beute des Wolfs ist der Hirsch. Der Hirschbestand hat in den letzten Jahren sehr rasch zugenommen, was den Kanton Freiburg für das Raubtier attraktiv gemacht hat. Die Grösse des Lebensraums ist nicht der entscheidende Faktor für die Rückkehr des Wolfs. Der Schutz des Wolfs, wie er von verschiedenen internationalen Abkommen verlangt wird, beinhaltet die Umsetzung von Herdenschutzmassnahmen. Sind alle Herden einmal geschützt, wird es seltener zu Verlusten von Nutztieren kommen.

2. *In der Regel wandert zuerst ein einzelnes Tier ein, das auf seiner Nahrungssuche weit umherzieht; gibt es genug Nahrung für seine Artgenossen, dringen auch diese in die Region ein. Welche Sicherheitsmassnahmen können in Zukunft, wenn es mehrere Wölfe in unserem Kanton geben wird, getroffen werden?*

Nachdem es 2007 erste Anzeichen für die Anwesenheit des Wolfs gab, setzte der Kanton eine Koordinationsgruppe « Wolf » unter dem Vorsitz von Oberamtmann Mauric Ropraz ein. Die verschiedenen Kreise, die von der natürlichen Rückkehr des Wolfs betroffen sind, sind in dieser Arbeitsgruppe vertreten. Die Gruppe hat den Präventionsperimeter definiert, wie dies vom Bund verlangt wird, und die Anträge auf Entschädigung (für Herdenschutzmassnahmen und Verluste von Nutztieren, in einem von Agridea koordinierten Vorgehen) beim Bund eingereicht. Zudem hat die Koordinationsgruppe die Züchterinnen und Züchter und die Alpbewirtschafter mehrmals über die Anwesenheit des Wolfs in der Region informiert und sie darauf hingewiesen, dass während der Alpsömmung die Gefahr eines Übergriffs auf ungeschützte Schaf- und Ziegenherden besteht. 2008 war der Kanton Freiburg nicht stark betroffen, doch im Frühling 2009 begann der Wolf, während der Sömmung ungeschützte Schafe zu reißen.

Nach den Übergriffen wurden Schutzmassnahmen eingeleitet, und der Wolf wanderte auf andere, ungeschützte Alpen ab. In der Zwischenzeit haben DNA-Analysen bestätigt, dass die Übergriffe in der Region Steinig-Gantrisch, Kaiseregg und Walop (Kanton Bern) von zwei Wölfen verübt worden waren. Da es sich bei einem der beiden Tiere um ein Weibchen handelt, ist denkbar, dass sich in unserem Gebiet ein Rudel niederlassen wird; es sei jedoch darauf hingewiesen, dass ein Rudel in unseren Breitengraden nicht grösser ist als das Alpha-Paar und dessen Jungtiere des Jahres. In ungeschützten Herden kann es somit zu grossen Schäden kommen. Wie die Erfahrungen in Italien und Frankreich jedoch zeigen, fallen die Schäden, die bei der Bildung eines Rudels entstehen, deutlich geringer aus, wenn

die Herden gut geschützt sind. Denn bei geschützten Herden greift das Rudel Wildtiere an und verteidigt gleichzeitig sein Territorium vor anderen Wölfen.

3. *Gemäss den Medien möchte der Staatsrat des Kantons Wallis in « Bundesbern » eine Anfrage einreichen, um im Kampf gegen den Wolf – diesen Serienmörder von Schafen - wirksamer vorgehen zu können. Will der Staatsrat von Freiburg, da er das gleiche Problem hat, die Anfrage seiner Walliser Kolleginnen und Kollegen in Bern unterstützen?*

Für den Kanton Freiburg gilt nicht der gleiche Präventionsperimeter wie für den Kanton Wallis. Der Vorsteher der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft hat sich am 10. August 2009 im Rahmen der Konferenz der kantonalen Jagddirektoren, an der auch der Direktor und die Vizedirektoren des Bundesamts für Umwelt (BAFU) teilnahmen, im Übrigen dafür eingesetzt, dass für den Herdenschutz zusätzliche Massnahmen getroffen werden.

4. *Sollte der Wolf, der in unserem Kanton wütet, neue Opfer fordern, wäre der Staatsrat dann bereit, für den Abschuss des Wolfes ein dringliches Verfahren anzuordnen?*

Das Verfahren zur Erteilung einer Abschussbewilligung ist im „Konzept Wolf Schweiz“ klar geregelt. Seit der Revision des Konzepts im Frühling 2008 wird der Herdenschutz noch stärker gewichtet. Richtet ein Tier erheblichen Schaden an, so wird die Situation von der Interkantonalen Kommission evaluiert, in der die Jagdverwalter der Kantone Bern, Waadt und Freiburg Einsatz haben und die vom Bund geleitet wird. Reisst ein Wolf 25 Nutztiere innerhalb eines Monats oder 35 Nutztiere innerhalb einer Saison, so stellt sich die Frage, ob er zum Abschuss freigegeben werden soll; die Kommission gibt dem betroffenen Kanton eine Empfehlung ab. **Für die Erteilung einer Abschussbewilligung werden nur noch Übergriffe auf Herden berücksichtigt, für die geeignete Schutzmassnahmen getroffen worden waren.** Der Grund, weshalb das Konzept Wolf Schweiz dem Herdenschutz eine solch grosse Bedeutung beimisst, liegt in den Erfahrungen der letzten Jahre, die zeigen, dass die Schäden durch Herdenschutzmassnahmen deutlich zurückgehen.

5. *Muss ein kleines Freiburger Rotkäppchen von einem Wolf angegriffen werden, bevor die Verteidiger des Wolfs zur Einsicht gelangen, dass die Schweiz dem Tier den nötigen Lebensraum zum Überleben nicht mehr bieten kann?*

Wölfe leben zurückgezogen und weichen dem Menschen, der sie über Jahrhunderte intensiv verfolgt hat, aus. Andere Massnahmen als der Herdenschutz müssen nicht in Betracht gezogen werden.

Freiburg, den 5. Oktober 2009